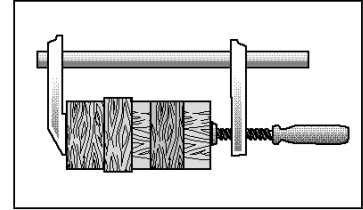


DORUS PU 301

Reaktiver Polyurethan-Flüssigklebstoff

Eigenschaften

- Feuchtigkeitshärtender Einkomponenten-Polyurethan-Klebstoff
- Ohne Lösungsmittel, ohne Wasser
- Lange offene Zeit
- Chemisch aushärtend zu einer duroplastischen Klebefuge
- Hohe Wasserfestigkeit, erfüllt D4 nach EN 204
- Hohe Wärmestandfestigkeit
- Gute chemische Beständigkeit (gegen schwache Säuren, Alkalien und viele organische Lösungsmittel)
- Sehr gute Verbundfestigkeit bei Nadelhölzern
- Schwächere Verbundfestigkeit bei Harthölzern (z.B. Eiche, Buche)



Anwendungsbereiche

- Allgemeine Montage
- Fugenverleimungen in der Werkstatt und am Bau
- Geeignet für die Verklebung von Holz (Fenster, Fensterläden, Türen) auch lackiert
- Verklebung von Kork, DKS, Zementfaserplatten und Hartschäumen auf Holzwerkstoffen, Blech, keramischen Werkstoffen, Beton, Zementestrich, usw.

Technische Daten

Farbe:	braun
Viskosität (Epprecht):	ca. 10 000 mPa·s (mittelviskos, gut fließend)
Festkörper:	ca. 100 %

Verarbeitungshinweise

Auftragsgerät:	Spachtel einseitig
Auftrag:	50 - 200 g/m ² abhängig von der Oberflächenbeschaffenheit
Auftragsmenge:	
Offene Zeit:	ca. 60 min

Preßzeit

bei saugfähigen Materialien:	2 - 3 h bei 20 °C
bei nicht saugenden Teilen:	Endfestigkeit nach 24 - 48 h je nach Temperatur und Feuchtigkeit
Preßdruck:	um eine gute Fugenpressung zu erreichen mind. 0,5 N/mm ²

Reinigung

Nicht ausgehärtete Leimreste lassen sich mit Nitroverdünner entfernen. Nach der Aushärtung nur noch mechanisch möglich.

Lieferform

Karton

Lagerung

In dicht verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern, vor Frost schützen. Vor Gebrauch umrühren. Lagerzeit bis zu 6 Monate.

Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblatt beachten!

04/00

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus den Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, daß uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.